



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1012

A01, A19

STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)

Birgit van Tessel / Wolfgang Trefzger

E-Mail
wolfgang.trefzger@ihk-nrw.de

Telefon
0211 36702 - 62

Datum
02.11.2023

anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Integrationsausschusses am 08.11.2023.

zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen.“ (Drucksache 18/455) sowie zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, „Fachkräftemangel jetzt wirksam bekämpfen! – Das Potenzial von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besser nutzen.“ (Drucksache 18/4670)

Fachkräfteengpässe stellen nicht nur eine erhebliche Herausforderung für die Unternehmen dar, sondern sie haben auch weitreichende Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen als Ganzes. Der Mangel an qualifizierten Fachkräften beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Unternehmen, was zu Produktionsverzögerungen, Qualitätsproblemen und einer Abnahme der Innovationskraft führen kann. Diese Engpässe haben zudem einen negativen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum und die Investitionsattraktivität der Region.

Das Erreichen politischer Ziele wie Klimaneutralität und Digitalisierung, aber auch die Finanzierung der sozialen Sicherung, sind auf die ausreichende Verfügbarkeit von Fachkräften angewiesen. Neben der besseren Integration inländischer Potenziale, die infolge der demografischen Entwicklung künftig aber allein nicht reichen werden, um die Engpässe zu schließen, kommt der Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland daher eine große Bedeutung zu. Da in den Unternehmen allerdings nicht nur Fachkräfte, sondern zunehmend auch Arbeitskräfte fehlen, kann auch in diesem Bereich die Zuwanderung aus dem Ausland sinnvoll sein.

Die IHK NRW bedankt sich für die Gelegenheit, zu den Anträgen der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 18/455) sowie der Fraktion der SPD (Drucksache 18/4670) im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Qualifikationen und der Fachkräfteeinwanderung Stellung nehmen zu dürfen.



Wir unterstützen nachdrücklich die Beschleunigung bei der Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse, da sie von wesentlicher Bedeutung ist, um das ungenutzte Potenzial von Fachkräften mit internationalen Abschlüssen optimal zu nutzen. Allerdings gibt es nach wie vor Herausforderungen, die Lösungen bedürfen.

I. Allgemeiner Teil zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Die im März verabschiedete Novelle des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wird von IHK NRW als ein begrüßenswerter Schritt zur Bewältigung des wachsenden Fachkräftemangels angesehen. Die aktuellen Gesetzes- und Verordnungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung berücksichtigen wichtige Aspekte und stellen aus Sicht von IHK NRW insgesamt eine Verbesserung gegenüber dem Status quo dar. Dennoch bleiben die Entwürfe hinter den erforderlichen Maßnahmen zurück, um einen bedeutenden Beitrag zur Fachkräftesicherung durch gezielte Zuwanderung zu leisten. Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, sicherzustellen, dass die noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen möglichst bürokratiearm gestaltet werden.

Damit die Reform erfolgreich sein kann, müssen nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen erleichtert werden, sondern auch die Verwaltungsprozesse schneller, transparenter und unbürokratischer werden. Hierfür sind die notwendigen Kapazitäten sowie finanzielle Mittel erforderlich, um verstärkt auf Digitalisierung zu setzen und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure (Schnittstellen) zu verbessern. Es ist von großer Bedeutung, das Zuwanderungsrecht zur Sicherung von Arbeits- und Fachkräften einfach, transparent und bürokratiearm zu gestalten und das gesamte Verfahren zu beschleunigen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von Fachkräfteengpässen betroffen sind, haben bereits und werden auch nach der Neuregelung der Fachkräfteeinwanderung oftmals Schwierigkeiten haben, die vielen unterschiedlichen Wege, Regelungen und Anforderungen zu verstehen. Dies führt oft dazu, dass sie bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland überfordert sind und daher diese Fachkräfteressourcen nicht nutzen können.

II. Beschleunigtes Fachkräfteverfahren (§ 81 AufenthG)

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurde das beschleunigte Fachkräfteverfahren (§ 81 AufenthG) eingeführt. Gegen Zahlung einer Gebühr seitens des Unternehmens wird das Verfahren durchgeführt, wobei feste Fristen für die unterschiedlichen Verfahrensschritte in den unterschiedlichen zuständigen Stellen gelten. Das Verfahren bietet die Möglichkeit, Fachkräfte schneller einstellen zu können und wird von Unternehmen genutzt.

Vor diesem Hintergrund sollte das beschleunigte Verfahren grundsätzlich für alle Fälle möglich sein, in denen ein Arbeits-/Ausbildungsvertrag bereits vorliegt und daher ein „aufnehmendes“

Unternehmen vorhanden ist, das das Verfahren im Inland initiieren kann (und nicht wie derzeit nur auf bestimmte Aufenthaltstitel beschränkt ist). Speziell für die Einreise nach der Westbalkanregelung sollte das beschleunigte Verfahren möglich sein. Praxiserfahrungen zeigen, dass Betriebe hier oftmals lange mit der Stellenbesetzung warten müssen und aufgrund des Losverfahrens keine Planungssicherheit haben. Zusätzlich dazu sollte für die Ausländerbehörden eine verbindliche Frist eingeführt werden, innerhalb derer das beschleunigte Verfahren gestartet werden muss, sobald der Arbeitgeber es beantragt hat. Praxiserfahrungen verdeutlichen, dass dieser erste Schritt oft mit erheblicher Verzögerung erfolgt, was das gesamte Verfahren unnötig verlängert.

Abschließend sollte das Verfahren erst nach der Visumvergabe (und nicht nach Vorabzustimmung zum Visum durch die Ausländerbehörde) abgeschlossen sein. Auf diese Weise hätten Unternehmen bis zum letzten Moment einen festen Ansprechpartner, insbesondere wenn es zu Verzögerungen bei der Visumvergabe kommt. Dies würde die Effizienz des Gesamtprozesses erheblich steigern.

III. Beitrag der IHKs zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Die IHK-Organisation insgesamt bietet vielfältige Unterstützung im Zusammenhang mit der Berufsankennung. So beraten die Industrie- und Handelskammern vor Ort sowohl ihre Mitgliedsunternehmen als auch anerkennungsinteressierte ausländische Fachkräfte umfassend in Bezug auf das Anerkennungsverfahren und die Frage der richtigen zuständigen Stelle sowie zum Ablauf des Verfahrens bei der IHK Fosa. Wenn gewünscht beraten die IHKs bei einer festgestellten, teilweisen Gleichwertigkeit zum Anpassungsqualifizierungsplan.

Zusätzlich zu diesen Beratungsleistungen haben die IHKs ergänzende Angebote geschaffen, darunter "Einstiegsberatungen" und Projekte wie "Unternehmen Berufsankennung" (UBA), die Unternehmen bei der Sicherung von Fachkräften durch die Anerkennung von Qualifikationen unterstützen. Seit 2016 sind „Willkommenslotsen“¹ in den IHKs, Handwerks- und Landwirtschaftskammern tätig, um Geflüchtete in Fragen der Anerkennung und anderen Belangen zu beraten. Die Initiative "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) fördert ebenfalls die Integration von Geflüchteten in Unternehmen. Des Weiteren beteiligen sich die IHKs am Projekt "Valikom", welches die Zertifizierung von informell und non-formal erworbenen Qualifikationen unterstützt. Zudem sind Industrie und Handwerk in Nordrhein-Westfalen aktiv in Projekten und Teilvorhaben des Förderprogramms "Integration durch Qualifizierung" (IQ) involviert.

Ab dem 1. Mai 2023 hat die IHK NRW das Informationszentrum "IQ NRW – West | Fachkräfte-Netzwerk & Informationszentrum für Fachkräfteeinwanderung (FIF NRW)" eingeführt. Die Ziele

¹ <https://www.bmwb.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/willkommenslotsen.html>

sind im Besonderen die bessere Nutzung der Potenziale von Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen, die bereits in Deutschland leben, die Unterstützung von Unternehmen bei der Integration ausländischer Fachkräfte sowie die Förderung einer verstärkten Zuwanderung von Fachkräften. Es wird im Rahmen des Förderprogramms "Integration durch Qualifizierung (IQ)" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert.

Im Folgenden nehmen wir Stellung auf die im Antrag aufgeführten einzelnen Punkte:

„Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen - Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen“

- *die Weiterentwicklung und Förderung der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung in Bonn mit Blick auf die verstärkte Einwanderung aus dem Ausland zu prüfen. Es gilt, sie so auszugestalten, dass sie niedrigschwellig und mehrsprachig über die einzelnen Schritte für die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens in Nordrhein-Westfalen informiert. Ferner soll sie Prozesse kundennah begleiten und eindeutig an zuständige Stellen vermitteln sowie Daten zu Anerkennungsverfahren erheben und verarbeiten. Darüber hinaus ist die Personalausstattung in den Anerkennungsstellen zu evaluieren und dem Anforderungsbedarf anzupassen;*

IHK NRW befürwortet den finanziellen und personellen Ausbau der ZFE als Zentraler Ausländerbehörde nach § 71 AufenthG mit dem Ziel der besseren Erreichbarkeit, der Durchführung des umfangreichen Beratungsauftrags gegenüber Unternehmen, Betrieben und Einrichtungen sowie v. a. der reibungslosen und fristgerechten Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG.

- *nach Möglichkeit bereits in Unterbringungseinrichtungen des Landes gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit frühzeitiger datenschutzgerecht Details zu Arbeits- und Berufserfahrungen von Geflüchteten zu erfassen, um den Prozess der Arbeitsvermittlung zu starten und Anerkennungsverfahren anzustoßen, die dann in den Zuweisungskommunen fortgesetzt werden können;*

IHK NRW unterstützt den Ansatz, den Prozess der Arbeitsvermittlung und die Einleitung von Anerkennungsverfahren bereits in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete zu beginnen. Es muss in den Unterbringungseinrichtungen sichergestellt werden, dass die notwendigen Kompetenzen für die Beratungen und Begleitung des Prozesses vorgehalten werden. Die Finanzierung des Anerkennungsverfahrens ist sicherzustellen.

- *die Berufsanerkenntungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen auf Sofortmaßnahmen zu überprüfen, die Verfahren zu vereinfachen, vollständig zu digitalisieren, unnötige bürokratische Hürden abzubauen und sicherzustellen, dass der Anerkennungsprozess zugunsten der antragstellenden Personen interpretiert und gelebt wird. Dazu gehört auch, bei laufenden Verfahren Transparenz über den aktuellen Stand des Verfahrens herzustellen;*
- *gegenüber den für Berufsankennung zuständigen Kammern darauf hinzuwirken, mehr Menschen zu motivieren, ihre beruflichen Qualifikationen anerkennen zu lassen. Die Zahl der Berufsankennungen im Bereich der Kammern muss deutlich erhöht werden;*

Die sogenannten "Anerkennungsgesetze", die offiziell als Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze (BQFG) des Bundes und der Länder bezeichnet werden, sind seit ihrer Einführung im Jahr 2012 und 2013 in Nordrhein-Westfalen ein zentraler Aspekt in der Fachkräftegewinnung und -sicherung, insbesondere im Hinblick auf Abschlüsse aus dem Ausland.

Die Industrie- und Handelskammern haben, wie aufgezeigt, flankierend zum Aufbau der Anerkennungsstruktur IHK FOSA zusätzlich Beratungsstrukturen in den örtlichen Kammern etabliert. Diese beinhalten "Einstiegsberatungen" und Projekte wie "Unternehmen Berufsankennung" (UBA), die Unternehmen bei der Sicherung von Fachkräften durch die Anerkennung von Qualifikationen unterstützen. Seit 2016 sind "Willkommenslotsen" in den IHKs aktiv, um Geflüchtete in Fragen der Anerkennung zu beraten. Die Initiative "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) fördert ebenfalls die Integration von Geflüchteten in Unternehmen. Darüber hinaus beteiligen sich Industrie und Handwerk in Nordrhein-Westfalen aktiv an Projekten und Teilvorhaben des Förderprogramms "Integration durch Qualifizierung" (IQ).

Die meisten Länder dieser Erde bilden Fachkräfte in Ausbildungsberufen berufsfachschulisch aus. Nur in wenigen Ländern gibt es duale Ausbildungen - und dies manchmal auch nur als bedingt vergleichbarer Nebenzweig in der Berufsausbildung. Im Bereich der nicht-reglementierten Berufe kommt es nur in 49 % aller Fälle zur Feststellung der vollen Gleichwertigkeit. Angesichts der Möglichkeit der Erwerbstätigkeit in den IHK-Berufen auch ohne formales Anerkennungsverfahren, das kostenintensiv – und, wenn Ausgleichsmaßnahmen anstehen auch zeitintensiv ist, verzichten Fachkräfte, die sich bereits mit Arbeitsmarktzugang in Deutschland aufhalten sowie Fachkräfte, die Freizügigkeit genießen, häufig auf die Verfahren oder auf die Fortführung der Verfahren bis zur vollen Gleichwertigkeit. Unternehmen haben ebenfalls ein Interesse daran, ihre neu gewonnenen Fachkräfte möglichst schnell einsetzen zu können.

Die Qualifizierung zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit kann mit dem Erwerb von Berufserfahrung im Betrieb oder anderen Qualifizierungsmaßnahmen konkurrieren. Diese Alternativen können einen schnelleren Einstieg in einen Betrieb ermöglichen und langfristige Beschäftigung in Anbetracht von technologischem Wandel, Digitalisierung und Dekarbonisierung fördern. Fachkräfte treffen individuelle Kosten-Nutzen-Abwägungen in Bezug auf formale Anerkennungsverfahren, die sich an ihren Lebensrealitäten und Prioritäten orientieren. Gleichzeitig unterstützen



die IHKs in NRW alle, die auf Grundlage eines IHK-Anerkennungsbescheides eine Anpassungsqualifizierung mit dem Ziel der vollen Gleichwertigkeit anstreben. (z. B. bei der Erstellung betrieblicher Weiterbildungspläne, Vermittlung von Möglichkeiten zur betrieblichen Anpassungsqualifizierung über UBA-Connect etc.)

- *in Kooperation mit den Kammern, der Bundesagentur für Arbeit und den sozialen Trägern die fehlenden Qualifikationen der Zugewanderten zu ermitteln und abschlussorientierte Fortbildungsmaßnahmen zur Anerkennung der Berufe zu ermöglichen. Bestehende Projekte, die informelle Qualifikationen identifizieren und validieren, auszuweiten. Sowie gemeinsam mit der Wirtschaft Verfahren zu entwickeln, in denen formell und informell erworbene Kompetenzen niedrigschwellig sichtbar und nutzbar gemacht werden und dabei an bereits bestehende Angebote anzuknüpfen;*

In der Praxis gestalten sich die Verfahren zur Feststellung von Kompetenzen häufig äußerst vielfältig und schwer nachvollziehbar, insbesondere im Fall von Teilqualifikationen (TQ). Das Fehlen einer einheitlichen Struktur für TQ führt zu einer erhöhten Komplexität und Unsicherheit. Eine klare Bewertung und Dokumentation von Fähigkeiten und Qualifikationen ist von entscheidender Bedeutung, um insbesondere ausländische Fachkräfte besser in den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre Kompetenzen effektiv zu nutzen. Dies trägt dazu bei, eine effizientere Personalrekrutierung zu ermöglichen und Qualifizierungswege zu schaffen, um mit den Veränderungen in der Arbeitswelt Schritt zu halten.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen, ist die Einführung eines standardisierten und transparenten Verfahrens zur Kompetenzfeststellung von großer Bedeutung. IHK NRW hat zur möglichen Umsetzung eines standardisierten Kompetenzfeststellungsverfahrens die Projektskizze „Level up skills – Systematische Nutzung von Kompetenzen zur Fachkräftesicherung für NRW“ erstellt. Die Ziele umfassen die Erhöhung der Planungssicherheit für Teilnehmende und Träger mit Blick auf den Berufsabschluss durch einheitliche Module und Kompetenzfeststellung bei den zuständigen Stellen, die Erleichterung der Mobilität und des Anbieterwechsels für Teilnehmende, die Verbesserung der Transparenz für Fallmanager:innen und Unternehmen und die Reduzierung des Abstimmungsaufwands bei der Umsetzung von Kompetenzfeststellungsverfahren. IHK NRW steht bezüglich einer möglichen Umsetzung in Kontakt mit dem NRW-Arbeitsministerium und der Regionaldirektion NRW.

- *verstärkt mit Jobcentern, Arbeitsagenturen und kommunalen Integrationsstrukturen vor Ort zusammenzuarbeiten, um neben der zentralen Informations- und Servicestelle ganzheitlich über Möglichkeiten der Berufsankennung, der Anerkennung informeller Qualifikationen und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu beraten;*

IHK NRW unterstützt und begrüßt jegliche Initiativen zur Vernetzung der verschiedenen Akteure. Gegenwärtig arbeiten die IHKs in NRW bereits vor Ort mit einer Vielzahl von Beteiligten wie Jobcentern, Arbeitsagenturen, Ausländerbehörden, Handwerkskammern und kommunalen Integrationsstrukturen zusammen. Für eine gelingende Willkommenskultur wäre auch die



Implementierung von sogenannten „Wellcome Center“ als zentrale Anlaufstelle für ausländische Fachkräfte und Unternehmen von Vorteil.

- *die zentralen Homepages und Dokumente der Landesregierung und der Bezirksregierungen, auf denen sich Zugewanderte zu Anerkennungsverfahren und Einwanderungsbestimmungen informieren können, mehrsprachig zu gestalten, und leicht auffindbar zu platzieren;*

IHK NRW unterstützt diesen Vorschlag und weist auf die Homepage der IHK FOSA als „Good Practice“ hin, die ihre Informationen für Antragstellende in insgesamt neun Sprachen zur Verfügung stellt (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Polnisch, Türkisch, Arabisch und Ukrainisch). Darüber hinaus hat sie positive Erfahrungen damit gemacht, spezielle Informationen auch für Arbeitgeber:innen und Ausländerbehörden bereitzustellen.

- *gemeinsam mit den arbeitsmarktpolitischen Akteuren Maßnahmen zu entwickeln, wie insbesondere Frauen mit Zuwanderungs- bzw. Fluchtgeschichte der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert werden kann;*

Die DIHK hat im Rahmen des ESF-Bundesprogramms "Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein" bereits eine praxisorientierte Unterstützung für Unternehmen erarbeitet: „Perspektiven bieten - So gelingt der Berufseinstieg geflüchteter Frauen in ihr Unternehmen.“

- die Rahmenbedingungen zu identifizieren, die auf Bundes- und Landesebene die Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland verhindern oder erschweren und so einen schnellen Weg in den Arbeitsmarkt hemmen;
- in Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass neue bundesgesetzliche Möglichkeiten und Initiativen, wie sie sich beispielsweise aus der angestrebten Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ergeben, schnell und effektiv genutzt werden können.

IHK NRW engagiert sich gerne aktiv, um bestehende Hürden beim Zugang ausländischer Fachkräfte zum Arbeitsmarkt zu verringern und die Attraktivität von Nordrhein-Westfalen als Einwanderungsland zu steigern. Unsere umfassenden Erfahrungen aus den 16 IHKs sowie dem IHK NRW IQ-Projekt, das die Integration ausländischer Fachkräfte in Unternehmen fördert, ermöglichen uns die Entwicklung effektiver Initiativen. Wir setzen uns für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ein, um Nordrhein-Westfalen als attraktives Ziel für Einwandernde zu gestalten. Eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren ist dabei von großer Bedeutung, und wir stehen gerne für eine konstruktive Mitwirkung in diesem Prozess zur Verfügung.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.